

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 49

Helmstedt, den 14.12.2007

60. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

257.	Bekanntmachung der 1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2007	541
258.	Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2007	543
259.	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben für das Haushaltsjahr 2007	545
260.	Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöninggen für das Haushaltsjahr 2007	547
261.	Bekanntmachung der 13. Satzung der Samtgemeinde Heeseberg zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung	549
262.	Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Lehre	551
263.	Bekanntmachung der Vereinbarung zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunaler Wirtschaftsbetrieb Cremlingen-Lehre“	552
264.	Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre; hier: Satzung der Gemeinde Lehre über den Bebauungsplan „Am Wedesbüttler Weg - Neufassung“ in der Ortschaft Essenrode	554
265.	Sitzung des Kreistages	556

B. Nichtamtlicher Teil

1. Nachtrags-Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheimfür das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Jerxheim in seiner Sitzung am 16. Oktober 2007 folgende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtrags-Haushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		18.500	732.300	713.800
die Ausgaben		122.300	1.014.600	892.300
B) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	0	Keine Änderung	
die Ausgaben	0	0	Keine Änderung	

Die §§ 2, 3, 4, 5 und 6 werden nicht geändert.

Jerxheim, den 16. Oktober 2007

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 13.12.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.~~

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

17.12.2007 bis 21.12.2007 und vom 27.12.2007 bis 28.12.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Jerxheim, den 13.12.2007

gez. Thormann
Bürgermeister

(L.S.)

ABl.-Nr. 49 vom 14.12.2007

258.

Bekanntmachung der

1. Nachtragssatzung

der Gemeinde Süplingen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Süplingen in seiner Sitzung am 13.11.2007 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber	
	um	um	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
<u>a) im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	129.100		1.234.000	1.363.100
die Ausgaben		20.100	1.852.000	1.831.900
<u>b) im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		18.100	168.200	150.100
die Ausgaben		18.100	168.200	150.100

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 32.500 € um 32.500 € vermindert und damit auf 0 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht verändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Unerheblich im Sinne des § 89 (1) NGO sind über- oder außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag im Einzelfall von 500 EURO.

Süplingen, den 13.11.2007

gez. Schulze
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Lorenz
Gemeindedirektor

Die vorstehende **1. Nachtragshaushaltssatzung** für das **Haushaltsjahr 2007** wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 (4), § 92 (2), § 94 (2) NGO~~ und ~~§ 76 (2) NGO~~ in Verbindung mit ~~§ 15 (6) NFAG~~ erforderliche (n) Genehmigung (en) ist / sind durch den Landkreis Helmstedt am *13.12.2007* unter dem Aktenzeichen *20-15-00* erteilt worden.

Der Haushaltsplan **§ 86 (2) Satz 3 NGO** liegt vom *17.12.2007* bis *21.12.2007* und vom *02.01.2008* bis *03.01.2008* während der Dienststunden zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung, Steinweg 21 a, 38373 Süpplingen, öffentlich aus.

Süpplingen, den *13.12.2007*

gez. Matthias Lorenz
Gemeindedirektor

(L.S.)

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ingeleben

für das Haushaltsjahr 2007

Auf Grund des § 87 der Nieders. Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ingeleben in seiner Sitzung am .September 2007 folgende 1.Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag gegenüber bisher	des Haushaltsplanes nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
A) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	1.700		183.000	184.700
die Ausgaben		8.600	243.700	235.100
B) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	3.300		7.600	10.900
die Ausgaben	3.300		7.600	10.900

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

wird nicht geändert.

Ingeleben, den September 2007

gez. S. Spindler
Bürgermeisterin

(L.S.)

Die vorstehende 1. Nachtrags-Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach ~~§ 91 Abs. 4, § 92 Abs. 2 und § 94 Abs. 2~~ NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 12.12.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

~~Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich~~

Der 1. Nachtrags-Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO vom

17.12.2007 bis 21.12.2007 und vom 27.12.2007 bis 28.12.2007

zur Einsichtnahme in Zimmer 9 der Samtgemeindeverwaltung in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, öffentlich aus.

Ingeleben, den 13.12.2007

gez. S. Spindler
Bürgermeisterin

ABl.-Nr. 49 vom 14.12.2007

260.

Bekanntmachung der

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schöningen für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 40 und 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Schöningen in seiner Sitzung am 15.10.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem 2. Nachtragsplan 2007 werden

	vermindert/erhöht um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
a) im Verwaltungshaushalt			
die Einnahmen	4.693.800	17.148.700	21.842.500
die Ausgaben	684.800	24.544.200	25.229.000
b) im Vermögenshaushalt			
die Einnahmen	53.200	3.661.500	3.714.700
die Ausgaben	41.900	4.186.100	4.228.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen bleibt unverändert.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, bleibt unverändert.

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird nicht geändert.

Schöningen, den 16.10.2007
Stadt Schöningen

(L.S.)

gez. Wunderling-Weilbier
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Genehmigung gemäß § 91 Absatz 4, § 92 Absatz 2 und § 94 Absatz 2 NGO wurde durch den Landkreis Helmstedt am 11.12.2007 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt.

Der 2. Nachtragshaushaltsplan 2007 liegt gemäß § 86 Absatz 2 Satz 3 NGO vom 17.12.2007 bis 21.12.2007 und vom 27.12.2007 bis 28.12.2007 während der allgemeinen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schöningen, den 13.12.2007

gez. Wunderling- Weilbier
Bürgermeister

ABl.-Nr. 49 vom 14.12.2007

13. Satzung der Samtgemeinde Heeseberg zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung

Aufgrund der §§ 6, 8, 71, 72 und 83 Abs. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.V.m. den §§ 5, 6 und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Heeseberg in seiner Sitzung am 10.12.2007 folgende 13. Satzung zur Änderung der Satzung der Samtgemeinde Heeseberg über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung vom 01.10.1991, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung vom 21.02.2006, beschlossen:

Art. 1:

a) § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Abwassergebühr für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasserbeseitigungsanlagen beträgt je cbm Abwasser in der

Gemeinde Beierstedt	3,67 EUR
Gemeinde Gevensleben, Ortsteile Gevensleben und Watenstedt	7,68 EUR
Gemeinde Ingeleben	3,59 EUR
Gemeinde Jerxheim	2,81 EUR
Gemeinde Söllingen	5,77 EUR
Gemeinde Twieflingen, Ortsteil Dobbeln	4,37 EUR
Gemeinde Twieflingen, Ortsteil Twieflingen	5,09 EUR
Gemeinde Twieflingen, Ortsteil Wobeck	5,51 EUR

b) § 9 Abs. 1 a erhält folgende Fassung:

Der Einheitssatz beträgt

in den Gemeinden Gevensleben, Ingeleben, Söllingen und Twieflingen, sowie im Ortsteil Jerxheim-Ort und der Heesebergsiedlung der Gemeinde Jerxheim 250,-- € je Meter Anschlussleitung.

Sofern die Abwasserleitungen nicht in der Mitte der Straße verlaufen, gelten sie als in der Straßenmitte verlaufend.

c) § 9 Abs. 1 b entfällt.

d) In § 9 Abs. 1 Buchstabe c) 1. wird die Zahl 1.750,-- EUR durch die Zahl 3.024,-- EUR ersetzt.

e) In § 9 Abs. 1 Buchstabe c) 3. wird die Zahl 2.377,-- EUR durch die Zahl 3.651,-- EUR und die Zahl 2.705,-- EUR durch die Zahl 3.979,-- EUR ersetzt.

Art 2:

Die 13. Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Jerxheim, den 10. Dezember 2008

gez. Winter

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 49 vom 14.12.2007

262.

Bekanntmachung der

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde
Lehre

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 1, 2 und 3 Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz in der jeweiligen geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Lehre in seiner Sitzung am 29.11.2007 folgende Satzung beschlossen :

Artikel I

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Lehre vom 04.12.2003 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer wird nach der Anzahl der gehaltenen Hunde bemessen.
Sie beträgt jährlich:
- | | |
|--------------------------------|--------------|
| a) für den ersten Hund | 50,00 Euro |
| b) für den zweiten Hund | 70,00 Euro |
| c) für jeden weiteren Hund | 80,00 Euro |
| d) für jeden gefährlichen Hund | 430,00 Euro. |

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Lehre, den 29.11.2007

gez. Westphal
Bürgermeister

(L.S.)

263.

Bekanntmachung der

Vereinbarung

zur 1. Änderung der Unternehmenssatzung der Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunaler Wirtschaftsbetrieb Cremlingen-Lehre“

zwischen

der Gemeinde Cremlingen, Ostdeutsche Straße 22, 38162 Cremlingen, vertreten durch den Bürgermeister,

und

der Gemeinde Lehre, Marktstraße 10, 38165 Lehre, vertreten durch den Bürgermeister:

Die Satzung der kommunalen Anstalt „Kommunaler Wirtschaftsbetrieb Cremlingen-Lehre“ vom 28. Juli 2006 wird mit Wirkung vom 1. Januar 2008 wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Zweck der Anstalt ist als Hilfsbetrieb die Deckung des Eigenbedarfes der Trägergemeinden durch Bauleistungen, Unterhaltung, Verkehrssicherung und andere technische Leistungen. Die Anstalt ist auch berechtigt, bis zu einem Jahresumsatz von 30.000,- € gegen kostendeckende Entgelte Leistungen für Dritte zu erbringen, sofern die Aufgabenerfüllung für die Trägergemeinden nicht beeinträchtigt sowie lediglich die vorhandene Kapazität ausgelastet wird *und soweit es für den Träger zulässig ist*. Eine Gewinnerzielungsabsicht ist damit nicht verbunden.“

2. In § 4 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Zum Zweck weitergehender Regelungen gibt sich die Anstalt eine Geschäftsordnung.“

3. In § 7 Absatz 2 Nr. 7 wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt und folgende neue Ziff. 8 angefügt:

„8. den Erlass und die Änderung der Geschäftsordnung.“

4. § 11 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Kommunalaufsichtsbehörde ist der Landkreis Helmstedt (§ 20 Abs. 2 Nr. 2b) NKomZG).

(2) Die Jahresabschlussprüfung erfolgt durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Helmstedt (§ 3 Abs. 3 Nr. 3a) NKomZG, § 120 NGO).

(3) Die für die örtliche und überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsinstanzen können sich im Rahmen ihrer Aufgaben unmittelbar bei der Anstalt unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einsehen (§ 3 Abs. 3 Nr. 3b) NKomZG).“

5. Es wird folgender neuer § 12 eingefügt:

**„§ 12
Bekanntmachungen**

Bekanntmachungen der Anstalt erfolgen sowohl im Amtsblatt für den Landkreis Helmstedt als auch im Amtsblatt für den Landkreis Wolfenbüttel (§ 4 Abs. 2 NKomZG).“

6. Der bisherige § 12 wird § 13.

Cremlingen / Lehre, den 3.12.2007.

Für die
Gemeinde Cremlingen

gez. Eichenlaub
Bürgermeister

(L.S.)

Für die
Gemeinde Lehre

gez. Westphal
Bürgermeister

(L.S.)

264.

Bekanntmachung

zur Bauleitplanung der Gemeinde Lehre ;

**hier: Satzung der Gemeinde Lehre über den Bebauungsplan
„Am Wedesbüttler Weg - Neufassung“ in der Ortschaft Essenrode**

Der Rat der Gemeinde Lehre hat die oben genannte Satzung in seiner öffentlichen Sitzung am 29.11.2007 beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung sowie die Lage im Bereich der Ortschaft Essenrode sind aus der beigefügten Gebietsabgrenzung ersichtlich.

Die Satzung wird nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB in der zurzeit geltenden Fassung, die Verletzung von den dort genannten Vorschriften unbeachtlich wird, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Lehre unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die Satzung einschließlich der Begründung kann ab sofort von jedermann im Fachbereich III Bauwesen, Umwelt - der Gemeinde Lehre in Lehre, Marktstraße 10, während der Sprechzeiten eingesehen werden. Auf Verlangen wird Auskunft über den Inhalt erteilt.

Sprechzeiten:

Montag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nach telefonischer Terminabsprache möglich.

Lehre, den 03.12.2007

gez. Klaus Westphal

(L.S.)

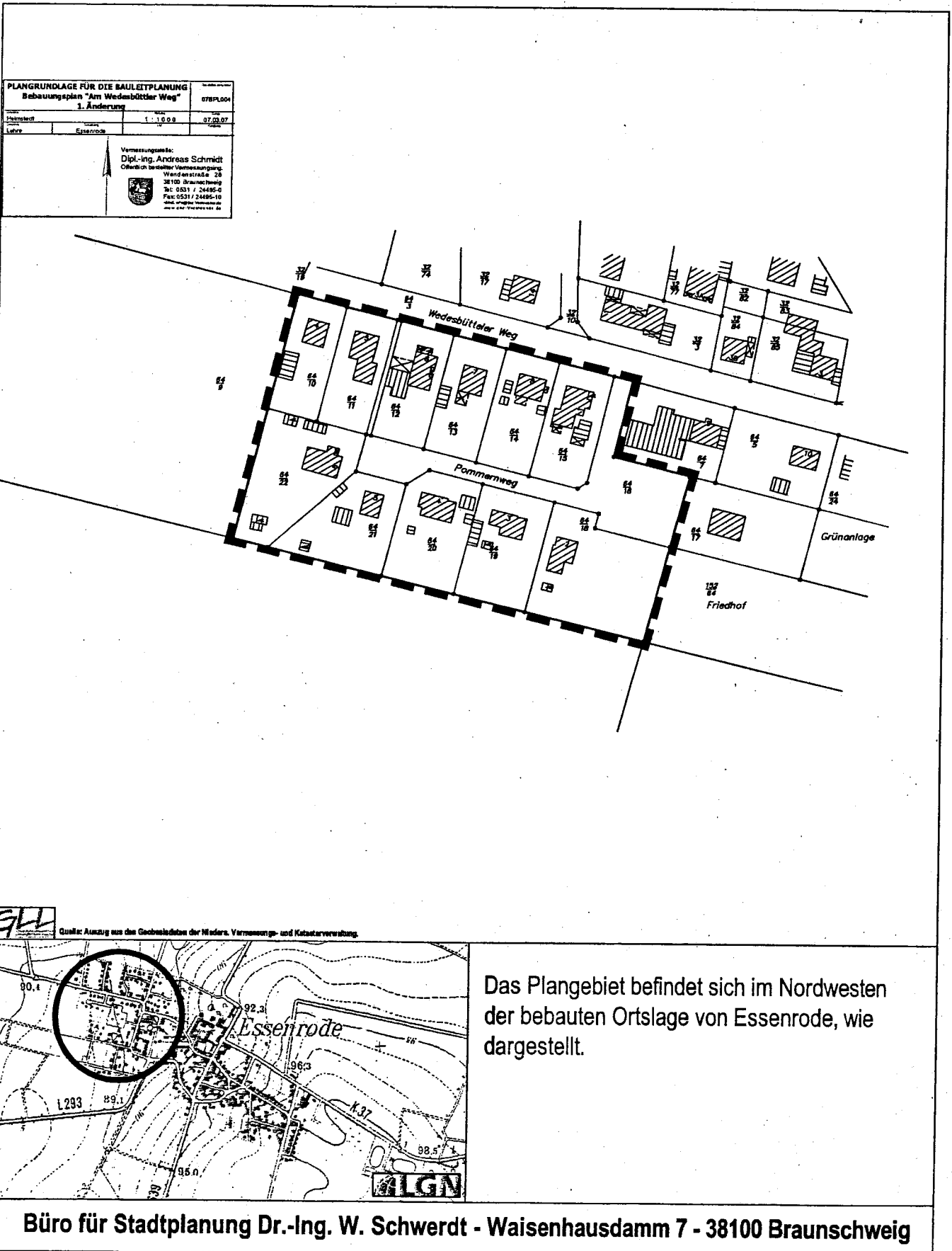
Bürgermeister

GEMEINDE LEHRE, ORTSCHAFT ESSENRODE
LANDKREIS HELMSTEDT

BEBAUUNGSPLAN

AM WEDESBÜTTLER WEG - NEUFASSUNG

GEBIETSABGRENZUNG



265. Sitzung des Kreistages

Am Freitag, dem 21.12.2007, findet um 09.30 Uhr im Bibliothekssaal im Juleum, Collegienplatz 1, 38350 Helmstedt, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung für die 6. öffentliche Sitzung des Kreistages:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Kreistages vom 12.10.2007
5. Verpflichtung der Ersatzperson für den verstorbenen Kreistagsabgeordneten Tornow
6. Einwohnerfragestunde
 - für Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Helmstedt zu Beratungsgegenständen der Sitzung oder zu anderen Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt
7. Mitteilungen des Landrates über wichtige Angelegenheiten
8. Anfragen von Kreistagsabgeordneten
8. Feststellung der Neubesetzung des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen
9. Besetzung von Ausschüssen
 - Anträge der Kreistagsgruppe FDP/UWG sowie der CDU-Kreistagsfraktion -
10. Bestimmung eines Vertreters des Landkreises Helmstedt für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das kommunale Kreditwesen in Braunschweig
11. Bericht des Landrates und der Gleichstellungsbeauftragten nach § 4 a Abs. 8 NLO
12. „Antrag auf Maßnahmen zur Energieeinsparung im Landkreis Helmstedt“
 - Antrag der Kreistagsfraktionen CDU, SPD, FDP, UWG und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -
13. Regionalisiertes Teilbudget (RTB) für den Landkreis Helmstedt im Rahmen der EU Förderkulisse 2007 - 2013;
hier: Änderungen nach dem Anhörungsverfahren
14. Beschluss über die Jahresrechnung 2006
15. Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2006
16. Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2007 im Zeitraum vom 01.06.2007 bis 30.09.2007
17. Gewährung von Zuweisungen sowie Gewährung und Aufnahme von Darlehen aus Mitteln der Kreisschulbaukasse im Haushaltsjahr 2007
18. Regelung der Entgelte für die Benutzung von Räumen des Juleum

19. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008, Finanzplan und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2007 bis 2011 und Haushaltssicherungskonzept 2008
20. Gründung eines Atemschutzgeräte-Verbundes
21. „Protestresolution des Kreistages gegen die mangelhafte Wahrnehmung der Verantwortung des Bundes zur Linderung der Not von Kindern der Hartz IV-Empfänger“
- Antrag der Kreistagsgruppe FDP/UWG -
22. Schriftlich vorliegende Anregungen und Beschwerden zu Angelegenheiten des Landkreises Helmstedt

Helmstedt, den 11.12.2007

Landkreis Helmstedt
Der Landrat

gez. Kilian

ABl.-Nr. 49 vom 14.12.2007

Im Fall einer Ergänzung vorstehender Tagesordnung kann die vollständige Tagesordnung im Dienstgebäude des Landkreises Helmstedt, Südertor 6, Zimmer 208, eingesehen werden.

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Kilian